



BÜNDNIS `90/DIE GRÜNEN in Bad Karlshafen, Bergstraße 2, 34385 Bad Karlshafen

An
Bezirksregierung Detmold
Dezernat 32
Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Beteiligung-regionalplanowl@bezreg-detmold.nrw.de

Bündnis `90/DIE GRÜNEN Bad Karlshafen
im Kreisverband Kassel-Land

Kontakt:

Antonio Gottwald
Bergstraße 2

34385 Bad Karlshafen

Tel: 05672-4060470

antonio.gottwald@gruene-badkarlshafen.de

www.gruene-badkarlshafen.de

Datum 25.03.2021

Stellungnahme zum Regionalplan - Region Beverungen-Würgassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Bad Karlshafen halten eine Abänderung des bisherigen Regionalplanes, im Bereiche Beverungen-Würgassen, in seiner jetzigen Form für nicht genehmigungs- und zustimmungswürdig.

Vor allem stellen wir Eingriffe in Landschaft, Klima, Landwirtschaft, Natur, Lebensqualität, Erholungswert, Wertverlust des Eigentums sowie eine nicht transparente Standortauswahl nach den grundlegenden Kriterien, die für so ein Bauvorhaben lt. Baugesetzbuch vorgesehen sind, hier fest. Unseres Erachtens sind die Auswahlkriterien die zum Standort Würgassen als Logistiklagers für schwach- und mittelradioaktiven Atommüll geführt haben, weitgehend intransparent für die betroffenen Gemeinden und deren Bürger verlaufen.

Länderübergreifende Informationen fanden vorwiegend nur über öffentliche Medien statt. Betroffene Nachbarkreise, die länderübergreifend Nachbargemeinden von Beverungen-Würgassen sind, sind nur aus den öffentlichen Medien über den Sachstand weitgehend informiert worden. Insbesondere sind die Nachbargemeinden und Kreise (Länderübergreifend) auch zu informieren, da durch diese Gemeinden auch die Transporte der Anlieferungen sowie der Weitertransporte nach Schacht Konrad erfolgt. Ein daher ersichtliches Sicherheitskonzept für die betroffenen Kommunen in den angrenzenden Bundesländer von Beverungen-Würgassen liegen bisher nicht vor. Es ist ebenso nicht nachvollziehbar, dass sich über die Entscheidung der Bezirksregierung Detmold, die sich gegen die bisherige Planungen der Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ), deren

alleiniger Gesellschafter die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesumweltministerium) ist, ausgesprochen hat. Zudem auch ein Gutachten „Juristische und planungsfachliche Beurteilung der von der BGZ durchgeführten Standortplanung zum Ausbau der Pufferkapazitäten am Endlager Konrad“ von RA Siegfried de Witt und apl. Prof. Dr. Karsten Runge wesentlich ein fragwürdiges bis rechtswidriges Planungsverfahren festgestellt hat.

Weitere Argumente für den Einwand gegen die Planung BGZ Würgassen / Logistik – und Bereitstellungslager Konrad in Würgassen im Detail:

Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Im Rahmen des Umweltschutzes zählt das ESK (2018) folgende Sicherheitsrisiken die zu beachten sind explizit auf: Hochwassergefährdung, Bergsenkungen, Einflussbereich von benachbarten Anlagen mit Störfallpotenzial, Nachbarschaft von möglichen Großbränden, Altlast- und Bodenrisiken (explosionsfähige Stoffe, Sprengkörper, Bodenhohlräume), durch Erdbeben gefährdete Gebiete – all diese Aspekte werden in den bisherigen Gutachten durch die BGZ nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Bewohnern und Gebietskörperschaften der Region, länderübergreifend (Hessen und Niedersachsen), wurden bisher mögliche Auswirkungen nicht offiziell (z.B. öffentliche Veranstaltungen) und in ausreichender Form dem beteiligten Personenkreis mitgeteilt.

Ca. 15.000 Atommüllgebinde mit einem Volumen von 60.000 Kubikmeter sollen im Logistikzentrum in Würgassen, lt. Medienberichte, gelagert werden. Das heißt „303.000 Kubikmeter Atommüll aus ganz Deutschland sollen das Lager durchlaufen, an- und abgefahren per Zug mit einem derzeitigen möglichem Dieseltreibwagen und per LKW. Am Ende entstehen neben den Baukosten i.H.v. ca 450 Mio Euro auch Kosten und Emissionen von mehreren Millionen unnötig gefahrenen Frachtkilometern.

Bei dieser enormen Flächenversiegelung eines 325 Meter langen, 125 Meter breiten und 16 Meter hohem Bau ist ebenso zu überprüfen, ob hier ein ungeprüftes FFH-Gelände im Umfeld bereits vorliegt und dadurch beeinträchtigt wird. Das Bauvorhaben liegt auf einem Gelände, welches seit Jahren keine landschaftliche Pflege beinhaltet, zudem im überschwemmungs- und hochwassergefährdeten Gebiet der Weser.

Ein im Halbkreis umliegender bewaldeter Hang, in ca. 300 – 400 m ist ebenso vorhanden. Welche Auswirkung ein Bau dieser Größenordnung auf die vorhandene Artenvielfalt haben wird, gibt es keinerlei Aussagen bzw. Stellungnahmen.

Auch die RICHTLINIE 92/43/ EWG DES RATES zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen müsste auf „aktuelle Gegebenheiten“ überprüft werden, da das Gelände seit Jahren in keiner Weise gepflegt bzw. instand gehalten wurde. Die Auswirkungen hierzu auf das Umfeld des geplanten Logistikzentrum für Atommüll wurden bisher nicht berücksichtigt.

Klimatechnisch wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Da die Oberflächen des Betonbaus (325 Meter langes, 125 Meter breites und 16 Meter hohes Gebäude) plus den neuen Nebengebäuden, vorhanden Gebäuden und Straßen / asphaltierten Freiflächen auf dem Gelände zukünftig Wärmestrahlung der Sonne absondert, beeinflusst dieses ebenso auch die Umgebungstemperatur, die Luftfeuchte und den Luftmassenaustausch.

Die Abstrahlung von erwärmten versiegelten Flächen (Straßen, Fußwege, Metalldächer, Ziegeldächer) durch Sonneneinstrahlung fördert die Erwärmung der Umgebungsluft, in der besagten Region, zusätzlich.

Durch den Bau der Nebengebäude und der Straßen auf dem Gelände findet eine Oberflächenversiegelung statt, in den Unterlagen ist nicht ersichtlich, wieviel Grundwasserentzug stattfindet durch fehlende Versickerung von Regenwasser.

Den daraus resultierenden größeren Mehraufwand der Wasseraufbereitung sowie die Folgen der fehlenden Versickerung von Regenwasser auf den Grundwasserpegel erschließt sich aus den Unterlagen ebenso wenig.

Der Bau wird uns Milliarden Euros zukünftig kosten, das wissen wir durch die bisherigen teuren Planungen bereits – aber welche Umweltschäden wir damit zukünftig haben werden, das wurde bisher nicht ermittelt.

Welche Gegenmaßnahmen dafür angedacht werden, wurde auch nicht dargelegt, z.B. Begrünung aller Betonflächen wurde bisher nicht berücksichtigt (Was auch vom Landschaftsbild vorteilhaft wäre).

Es ist allgemein bekannt, dass solche Riesenbauten eine Erhöhung der Umgebungstemperatur bis 5 Grad bedeuten, daher ist es umso notwendiger, hier ein Konzept vorzulegen wie hier entgegengewirkt werden soll.

Ein Abwägen der Bürger zwischen Bauvorhaben und Umweltschutz, Naturschutz, Klimaschutz konnte bisher effektiv eigentlich nicht gemacht werden, da hier Informationen, seitens der Betreibergesellschaft BGZ, fehlt.

Artenschutz, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Hierzu gibt es keine klaren Konzepte oder Pläne seitens des Betreibers in den bisher vorgelegten Plänen zum Erhalt des Artenschutzes. Natürliche Flächen (Lebensräume auf Bodenniveau) kann man nicht duplizieren oder neu schaffen.

Eine „Ausgleichsfläche für die Artenvielfalt“ kann hier nicht umgesetzt werden.

Landwirtschaft

Um das geplante Bauprojekt BGZ Würgassen bestehen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Über Auswirkungen durch erhöhten Werksverkehr zum geplanten BGZ-Gelände wurden bisher keine Stellungnahmen abgegeben auch im Schadensfall auf dem Gelände gibt es keine Informationen für die betroffenen Anlieger.

Lebensqualität

Das „Grundrecht auf Leben und Gesundheit nach Art. 2 Abs. 2 GG“ sehen wir hier nicht ausreichend berücksichtigt.

Für den Kraftverkehr und Bahnverkehr zum geplanten Zwischenlager Würgassen wird die Verkehrslärmschutzverordnung oder die DIN 18005-1 voraussichtlich maßgeblich ignoriert. „Bei 40/45 dB, für allg. Wohngebiet (WA), Kleinsiedlungsgebiet (WS)“, Campingplatzgebiet die hier gelten, ist selbst bei nur teilweise geöffnetem Fenster ungestörter Schlaf häufig nicht mehr möglich, die Lärmemissionen werden vermutlich deutlich höher sein.

Laut dem ESK-Stresstest (2013) wurden u. a. Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle geprüft.

Dabei wird für Einrichtungen der Gruppe II ein Mindestabstand von 350 m zur nächsten Wohnbebauung gefordert. Das geplante zentrale Bereitstellungslager (ZBL) wird zwar im Wesentlichen mit Abfällen aus Kernkraftwerken (Gruppe I) beschickt, nimmt aber auch aus der gesamten Bundesrepublik sämtliche schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus Forschungseinrichtungen und der kerntechnischen Industrie (Gruppe II) auf. Der Mindestabstand wird nicht eingehalten.

Erholungswert

Das vor mehr als 20 Jahren versprochene Wort von Betreiber und der Politik dass das AKW-Gelände wieder eine „grüne Wiese“ wird, wird aktuell von der BGZ einem das Wort im Munde verdreht.

Geplante Atommülltransporte durch Bad Karlshafen, Uslar, Lauenförde, Höxter und Holzminden tragen ebenso nicht dazu bei, dass sich Bürger und Touristen wohl fühlen bei diesem Gedanken. Es bietet zudem in keiner Weise einen touristischen Mehrwert für die Region. Insbesondere auch nicht für einen Reha- & Kurort wie Bad Karlshafen, dessen Patienten Ruhe und Rehabilitation benötigen .

Fördermaßnahmen und Investitionsmassnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur im Ländlichem Raum, in den letzten Jahren, reichen bei weitem nicht aus, um den Imageschaden annähernd wieder gut zu machen. Die Auswirkungen, die der Bau eines „Zwischenlagers in Würigassen“ auf das Hotel- und Gastgewerbe, in Bad Karlshafen und Region mit dem Schwerpunkt auf den Tourismus hat – ist nicht durch Zahlen belegt worden.

Vergleichswerte mit stillgelegten AKW-Geländen im Bundesgebiet sind hier nicht diskutabel, wie es die BGZ praktiziert, da es überall ein Rückbau ist und nicht ein Neubau von einem Atommülllager als Drehscheibe für Atommüll aus dem ganzem Bundesgebiet für Jahrzehnte.

Wertverlust des Eigentum

Die Immobilienpreise entwickeln sich in vielen Regionen Deutschlands seit langem nach oben. Neben einer hohen Nachfrage von Grundeigentum gibt es noch weitere Faktoren, die dafür verantwortlich sind, dass eine Preisstabilität oder wertsteigernde Rahmenbedingungen für Grundeigentum bestehen.

Der Bau des Zwischenlagers Würigassen wird erhebliche Wertreduzierungen von Grund und Boden in der Region nach sich ziehen, da für Investoren die Attraktivität des Lebensumfeldes maßgeblich ist.

Bei einer Wertermittlung von Grundeigentum fließen Faktoren wie landschaftliche Begebenheiten, Klimaeinflüsse, Natur, Lebensqualität, Erholungswert, regionale Dienstleistungen bzw.

Infrastruktur Vorort und viele weitere Faktoren beim Preisindex mit ein.

Unabhängig ob der Bau ein Schaden für Umwelt und Mensch bedeutet, ist die allgemeine menschliche Meinung, dass ein ständiger Aufenthalt als Wohnort bei einem Atommüllzwischenlager in der Region, nicht attraktiv ist.

Selbst eine Finanzierung für Grund und Boden in der Region wird Nachteile mit sich bringen.

Da durch eine Wertermittlung der Immobilie, insbesondere auch die Nachfrage und Angebot in der Region, wird den Preisindex beeinflussen. Knapper Wohnraum erzeugt einen hohen Mietpreisspiegel. Dies gilt ebenso auch für gewerbliche Räume und Objekte.

Da in der Region bereits ein hoher Leerstand von Objekten besteht und sich aber in den letzten Jahren, vor Bauvorhaben hier eine Stagnation zu verzeichnen war, ist hier wieder das Gegenteil zu befürchten.

Unter anderem bestehen auch bei der Wertermittlung für Grundeigentum auch weitere Faktoren bei Finanzierungen, hier werden die Rahmenbedingungen am Finanzmarkt für Regionen diese dynamisch festgelegt. Mit einer Logistikhalle, 325 Meter lang, 125 Meter breit und 16 Meter hohem Betonbau, als Atomzwischenlager in der Nachbarschaft, kann davon ausgegangen werden, dass keine hohe Nachfrage an Grund und Boden in der Region zukünftig bestehen wird. Ein Wertverlust für bestehende Eigentümer von Grund und Boden ist damit vorhersehbar.

Betriebsicherung des Logistiklager für Atommüllgebinde

Laut Auskunft der Betreibergesellschaft BGZ gegenüber der Arbeitsgemeinschaft der Standortgemeinden kerntechnischer Anlagen (ASKETA) sind die umliegenden Gemeinden für die Sicherung durch Feuerwehren selber zuständig - inklusive der Bereitstellung von ABC-Zügen und ähnlichem, speziell aber auch auf nukleare Schadensfälle. Spezielle Gerätschaften müssten die Gemeinden selbst vorhalten. Ein aussagekräftiges Sicherungskonzept für das Gelände und Umfeld liegt für Katastrophenfälle, seitens der Betreibergesellschaft, bisher nicht vor. Dieses schließt auch die Sicherung im Katastrophenfall/Unfall durch die Feuerwehren der Zufahrtswege mit ein (Quelle: <https://wendland-net.de/post/asketa-10050>). Standorten der Feuerwehren entlang der Wegstrecken B83, B64 und B241 bis zu den jeweiligen Autobahnanbindungen, sowie alle Ortschaften entlang der Bahnstrecken Lauenförde - Uslar - Northeim - Kreiensen - Salzgitter , bzw Lauenförde - Hörter - Holzminden - Kreiensen - Salzgitter wären betroffen.

Über Ausgleichszahlungen für die betroffenen Kommunen, länderübergreifend, für Sondergerätschaften (ABC-Ausrüstung und Leiterwagen) zur Anschaffung bei den Rettungsorganisationen sieht die bisherige Planung nicht vor.

Grenzbebauung

Die Grenzbebauung mit einem Abstand von 350 m zur nächsten Siedlung wird im Rahmen bei Betriebsstörungen auf dem Gelände nicht eingehalten.

Flugverbotszone

Der Standort Würzgassen unterliegt keiner gesonderten Flugverbotszone, obwohl vergangene Flugzeugabstürze (24.07.1978) es zeigen, dass dieses notwendig wäre. Es sollte untersagt sein, hier Tiefflüge jeglicher Flugzeuge, zu erlauben.

Bahnanbindung

Die Bahnanbindung an das Logistiklager müsste, lt der Entsorgungskommission, eine „Schwerlasttauglichkeit“ haben, diese besteht jedoch nicht.

Die Strecke ist zudem teilweise eingleisig und nur mit einer Diesellok zu befahren.

Verhältnismäßigkeit von temporären Kosten

4000 Tonnen schweren Strahlenschrott sollen per LKW in das 260 km entfernte Grafenrheinfeld, in Bayern, transportieren werden. Insgesamt kommen hierdurch ca. 100.000 Transportkilometer zustande. Jeder Einzelne geht dabei mit der Gefahr von Transportunfällen, Kosten, Emissionen und Strahlenexposition mit Wirkung auf Mensch und Umwelt einher.

Dies alles, um den gesamten Müll ab 2027 erneut von Bayern zurück nach Würzgassen in das BGZ zu bringen.

In 2002, im Planfeststellungsbeschluss Konrad vorgesehene „just in time“- Anlieferung, direkt aus den dezentralen Lagerstätten, wird hier nicht entsprochen.

Die Abfallverursacher haben es in den letzten Jahrzehnten versäumt, finanzielle Mittel aus ihren Umsätzen bereit zu stellen und für Ordnung in ihren Lagern zu sorgen, welches nun zu Lasten der Steuerzahler eines geplanten Logistikzentrum für Atommüll in Würzgassen gehen soll.

Es wurde am 05.03.2021 von der Bundesregierung ein 2,43 Milliarden (2.430.000.000) EUR schweres „Geschenk“ für die vier großen Energiekonzerne im Land zugesagt.

Diese unfassbare Summe wird als „Entschädigung“ für die Rücknahme der Laufzeitverlängerung nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima an die Betreiber der Kernkraftwerke in Deutschland ausgezahlt. Eine Ungerechtigkeit gegenüber dem Steuerzahler, wenn man bedenkt, dass sich die Hauptverursacher der radioaktiven Abfälle in 2017 durch eine völlig unzureichende Zahlung von 24 Mrd EUR aus der Verantwortung ihrer radioaktiven Hinterlassenschaften herausgekauft haben.

Am Ende wird es der Steuerzahler richten müssen: Die kommenden 500 Generationen werden die Konsequenzen der über 60 Jahre lang erwirtschafteten Rendite von RWE, E.ON, Vattenfall und

EnBW tragen müssen - die während des Betriebes, die erwirtschafteten Einnahmen nicht ebenso für den rückstandslosen Rückbau und Entsorgung vorgesorgt haben.

Bei einer Geschäftsaufgabe eines bis hin mittelständischen Unternehmen ist dieser für die Hinterlassenschaft zu 100% verantwortlich und muss es aus seinen erzielten Gewinnen bezahlen - nicht der Steuerzahler. Dies dem Bürger verständlich zu machen, wird bei so einem Projekt schwierig bis unmöglich.

Die Kosten für die Sanierung und Neubau von Zufahrtswegen zum geplanten Logistikzentrum für Atommüll in Würzgassen sind nicht im Detail erfasst. Bestehende Äußerungen der BGZ, über angebliche sichere bestehende Zufahrtswege, die vorhanden sein sollen, sind inhaltlich falsch (z.B. zweigleisiges elektrifiziertes Bahnnetz bis zum geplanten Logistikgelände – hier besteht zum Teil nur ein eingleisiges Bahnnetz mit einer Bahnbrücke die für den Lastenverkehr für Atommüll nicht geeignet ist).

Das von der BGZ in Auftrag gegebene Gutachten könnte man daher eher als ein Gefälligkeits-Gutachten bezeichnen, ob die beteiligten Personen des Gutachtens, vom Öko-Institut, zur BGZ unabhängig waren möge man nicht genauer betrachten.

Der Bahnanschluss müsste für Schwerlastverkehr komplett neu gebaut werden, inklusive der Instandsetzung der 2. Tunneldurchführung, die wegen Baufähigkeit seit Jahren gesperrt und zugemauert ist, um die regulären Anforderungen zu erfüllen.

Rechtliche Beanstandung

Die Reg. Detmold hat den Bau eines Zwischenlagers abgelehnt, da die Fläche nicht für die Abfallwirtschaft in jeglicher Hinsicht bisher in Regionalplanung vorgesehen ist.

Eine Änderung des bisherigen Planes hätte auch zur Folge, dass das Land Hessen und Niedersachsen eingebunden werden müssten, da in unmittelbarer an die Landesgrenze der Bundesländer und deren Gebietskörperschaften solch ein Bau erheblich beeinflusst und die Bundesländer eine strukturelle gesonderte Fördermaßnahmen für die wirtschaftliche Infrastruktur ermöglichen muss.

Ein im Dezember 2020 von der Bürgerinitiative Atomfreies 3-Ländereck e. V. vorgelegtes Gutachten äußert Kritik an der getroffenen Standortauswahl (<https://www.atomfreies-dle.de/app/download/6239671766/201214-de-Witt-Ru nge-ZBL-Fin+17-12-20.pdf?t=1608632125>). Hierzu wurden bisher keine nachvollziehbaren Antworten der BGZ gemacht.

Wir legen hiermit wegen Intransparenz und der Nichteinhaltung bestehender Regeln und Verordnungen, bei der Standortauswahl, eine Änderung im Regionalplan, für die Region Beverungen-Würgassen, mit den oben aufgeführten Argumenten, Widerspruch ein.

Bad Karlshafen, 25.03.2021

Antonio Gottwald
Bündnis90/DIE GRÜNEN Bad Karlshafen